



## Antrag auf Erwerb des Status einer Modus-Schule



gemäß Art. 82 Abs. 5 BayEUG  
(siehe hierzu auch KMBek über das Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status  
vom 27. Oktober 2008 (KWMBI. S.434) in der jeweils geltenden Fassung)

Schulname

Straße

PLZ, Ort

Schulart

Regierungsbezirk/MB-Bezirk

Schulleiter/in

Schulnummer

Unter Einbeziehung der Mitglieder der Schulgemeinschaft in der für die Schulart vorgeschriebenen Weise stelle ich als Schulleiterin/als Schulleiter für die oben genannte Schule den Antrag auf Erwerb des Status einer MODUS-Schule.

Ich erkläre, im Sinne der Weiterentwicklung des Schulwesens zu handeln und ggf. bei der Erprobung von Maßnahmen mitzuwirken.

Das Benehmen (bei staatlichen Schulen) bzw. das Einvernehmen (bei kommunalen Schulen) mit dem Aufwandsträger wurde hergestellt (vgl. Art. 83 Abs. 1 BayEUG).

Die Schule beantragt die Zuerkennung des MODUS-Status zum nächst möglichen Termin.

Mit dem Antrag der Schule werden der Gesamtbericht über die externe Evaluation, die mit der Schulaufsicht geschlossenen Ziel- und Handlungsvereinbarungen, das aktuelle Schulentwicklungsprogramm sowie der MODUS-Bogen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weitergeleitet.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter/Schulleiterin

### Für Schulleitungsteams mit weniger als drei Personen:

Besteht ein Schulleitungsteam aus weniger als drei Personen, so ist die Zustimmung der Schulleitungsmitglieder zur Weiterleitung des Antrags und der o. g. Anlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erforderlich (gemäß Art.6 Abs. 1 Unterab. 1 Buchstabe a) der DSGVO). Die Einwilligung erfolgt dabei freiwillig. Bei Nichtabgabe der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile für betroffene Personen.

Mit ihrer Unterschrift erklären diese ihre Zustimmung zur Weiterleitung der genannten Daten.

Die Zustimmung kann verweigert bzw. bis zur Entscheidung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Antrag schriftlich widerrufen werden. Vor Versand des Antrags ist der Widerruf bei der Schulleiterin/beim Schulleiter einzulegen; danach über die Schulleiterin/den Schulleiter beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Im Fall der Verweigerung bzw. des Widerrufs des Einverständnisses durch ein Mitglied des Schulleitungsteams gilt der Antrag als zurückgezogen.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter/Schulleiterin

Ort, Datum

Unterschrift des weiteren Mitglieds im  
Schulleitungsteam